

Nutzungsordnung für vereinseigene Boote

Stand: 09. November 2024

1. Vorbemerkungen

Der 1. Yacht Club Zwenkau 2000 e.V. (im Weiteren 1.YCZ genannt) hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2000 der Förderung des Wassersports insbesondere dem Segelsport gewidmet.

Die Anschaffung von vereinseigenen Booten bietet den Mitgliedern und anderen Interessenten die Möglichkeit, aktiv den Segelsport zu betreiben. Mit der Nutzungsordnung werden Regeln (Rechte und Pflichten) festgelegt, ohne deren Anerkennung keine Bootsnutzung möglich ist.

Die Nutzung der vereinseigenen Boote setzt einen bewussten, pfleglichen Umgang voraus und erfordert in hohem Maße gegenseitige Rücksichtnahme und Übernahme von Verantwortung für unser Vereinseigentum.

2. Grundsätze zur Nutzung

Der 1.YCZ ist Eigentümer von Segel- und Motorbooten. Die Segelboote werden in die Bereiche Trainingsboote für die Kinder- und Jugendgruppe (vorrangig Segeljollen Optimist, Laser und 420er (whakahuihui)) und Freizeitboote für Vereinsmitglieder Segeljolle Ixylon (makani), 420er (hina), 470er, Klepper-Trainer (moana) und Segelkreuzer VA 18 zur Nutzung geführt. Für das Training und den Regattabetrieb werden die Vereinsboote kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Vereinsboote können, sofern sie nicht für das Training oder Regatten benötigt werden, gegen eine Gebühr durch Vereinsmitglieder genutzt werden.

2.1 Voraussetzungen und Berechtigungen

Für die Nutzung der vereinseigenen Boote ist es Voraussetzung einen gültigen Sportbootführerschein Binnen unter Segel oder einen gleichwertigen Berechtigungsschein vorzuweisen.

Bei Minderjährigen Mitgliedern bedarf es für die Nutzung der Boote außerhalb des Trainings- und Regattabetriebes der schriftlichen Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten gegenüber dem Vorstand. Mitglieder unter 16 Jahren dürfen die Vereinsboote nur unter geeigneter Aufsicht mit Begleitung eines Motorbootes nutzen. Die Nutzung des Motorbootes zur Absicherung des Segelns ist kostenfrei.

Der Bootsführer erkennt die Nutzungsordnung an und hinterlegt ein entsprechendes Formular unterschrieben beim Vorstand. Gastnutzer erkennen die Nutzungsordnung voll inhaltlich an und legen bei der Erstnutzung den entsprechenden Befähigungsschein vor.

Vor der Erstnutzung wird eine Bootseinweisung durch den Sportwart, ein anderes Vorstandsmitglied oder deren Beauftragten vorgenommen. Der Bootsführer ist für die Zeit der Nutzung für Boot und Ausrüstung verantwortlich und trägt die Sorgfaltspflicht für das sichere Abstellen des Bootes.

2.2 Bootsreservierung

Die Reservierung für Mitglieder erfolgt über die WhatsApp Gruppe Segeln aktiv bzw. weitere vom Vorstand zur Verfügung gestellten Reservierungsmöglichkeiten. In Ausnahmefällen und für Gastnutzer nimmt die Reservierung der Sportwart, ein Vorstandsmitglied oder deren Beauftragter vor. Reservierte Termine können bis 24 Stunden vor Terminbeginn gelöscht werden. Trainingsfahrten und Regatten haben Vorrang vor Freizeitsegeln.

2.3 Sicherheit für Segler und Sportgerät

Vor dem Ablegen sind die Einrichtungen des Bootes, die Vollständigkeit der Rettungsmittel und das Boot auf Vollständigkeit der Boots-Ausrüstung (Segel, laufendes Gut, Paddel etc.) zu überprüfen. Letzte Eintragungen im Bordbuch sind zu beachten. Die Verantwortung für Boot und Besatzung trägt allein der Bootsführer. Mitsegler/Mitfahrer haben seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

Unabhängig davon ist jedes Crewmitglied für die eigene Sicherheit wie z. B. das erforderliche Tragen von Rettungswesten selbst verantwortlich. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich Rettungswesten zu tragen.

Der Umgang mit den Booten und deren Ausrüstung hat sorgsam und pfleglich zu erfolgen. Es ist auf die Besonderheiten des Gewässers und der Wetterentwicklung während der Nutzungsdauer zu achten. Grundlage hierfür ist die Einhaltung der Hafensordnung und die Bestimmungen/Vorschriften zum Gewässer. Nach Ende der Bootsnutzung ist bei Verschmutzungen das Boot zu reinigen.

2.4 Nutzung Motorboot

Zum Bestand des 1.YCZ gehören zwei Motorboote. Die Motorboote dienen vorrangig als Sicherheitsboot für das Training der Kinder- und Jugendgruppe und für Regatten.

Eine Nutzung außerhalb der Trainingszeiten durch Vereinsmitglieder, die im Besitz des Sportbootführerscheines Binnen unter Motor sind, ist nach vorheriger Anmeldung beim Sportwart oder dessen Beauftragten gegen eine Gebühr gemäß 3.2 möglich.

Vor dem Ablegen hat der Schiffsführer die Funktionstüchtigkeit des Motors zu kontrollieren (Kontrolle über die Funktion des Kühlwassers).

Die Entlüftungsschraube am Tank ist nach Tourende zu schließen und der Tankinhalt (Tankanzeige) im Bordbuch zu dokumentieren. Bei der Tankanzeige - halb voll, ist zusätzlich der Sportwart zu informieren.

2.5 Dokumentation der Bootsnutzung/Nachweisführung

Im Bordbuch sind nachfolgende Eintragungen zu machen:

- Fahrtnummer
- Wochentag
- Datum
- Uhrzeit von – bis
- Namen des Bootsführers und Anzahl der Gäste/Mitfahrer
- Standort
- Wetter
- Windstärke
- eingesetzte Segel
- besondere Ereignisse
- festgestellte oder entstandene Schäden (siehe Mustereintragung)

2.6 Umgang mit Schäden

Für Schäden, die während der Nutzung der Boote entstanden sind, ist der Bootsführer verantwortlich. Er haftet für die Reparatur bzw. ersetzt defekte Teile. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Alle entstandenen Schäden bzw. festgestellten Mängel sind ins Bordbuch einzutragen und zeitnah dem Sportwart mitzuteilen.

3. Nutzungsgebühren

3.1 Nutzungsgebühren - Segelboote

Segelboot	Typ	Jahrespauschale	Abrechnung pro Stunde
Jolle	Klepper-Trainer	90,00 EUR (Flatrate)	9,00 EUR
Jolle	420er		
Jolle	Ixylon		
Jolle	470er		

3.2 Nutzungsgebühr - Motorboot

Motorboot	Typ	Tagespauschale	Abrechnung pro Stunde
Wiki 2	Schlauchboot 30 PS max. 5 Personen	60,00 EUR (bis 6 Stunden inkl. Kraftstoff)	25,00 EUR (inkl. Kraftstoff)

3.3 Nutzungsgebühr – Segelboot

Segelboot	Typ	Tagespauschale	Abrechnung pro Stunde
aiolos	Kreuzer VA 18 max. 5 Personen	50,00 EUR (bis 6 Stunden inkl. Kraftstoff)	15,00 EUR (inkl. Kraftstoff)

4. Versicherungen

Jeder Nutzer von vereinseigenen Booten ist für seine persönliche Sicherheit selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, eine persönliche Unfallversicherung abzuschließen.

Die Boote sind haftpflichtversichert. Mitversichert sind Bootsführer und berechnigte Insassen. Sie leistet bei berechtigten Schadenersatzansprüchen Dritter und übernimmt die Abwehr von unberechnigten Forderungen gegenüber dem Bootseigner (Verschuldenshaftung).

Gez. Vorstand

1. Yacht Club Zwenkau 2000 e.V.



Mit dem Inhalt der Nutzungsordnung vom 09.11.2024 erkläre ich mich einverstanden

Vorname/ Nachname Mitglied (in Blockschrift)

Datum

Unterschrift Mitglied

Bei minderjährigen Mitgliedern:

Die Erziehungsberechtigten stimmen hiermit einer Nutzung der vereinseigenen Boote durch das minderjährige Vereinsmitglied außerhalb des Trainings- und Regattabetriebes zu. Die Erziehungsberechtigten haben für eine geeignete Aufsicht der Minderjährigen zu sorgen und diese sicherzustellen. Der Verein wird insoweit von jedweder Haftung für Leib, Leben und Sachschäden freigestellt. Die Haftung gemäß 2.6 und die Nutzungsgebühren gemäß 3. übernehmen hiermit ausdrücklich die Erziehungsberechtigten.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte